Teilnahmebedingungen „LIQID Empfehlungsprogramm“

1. Allgemeines

1.1. Veranstalter ist die LIQID Investments GmbH („LIQID Investments“). Vertragspartner des Bestands- bzw. Neukunden[1] für die Finanzdienstleistung ist die LIQID Asset Management GmbH („LIQID Asset Management“).

1.2. Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Teilnahme am „LIQID-Empfehlungsprogramm“ (das „Programm“). Das Programm ermöglicht Bestandskunden und Neukunden von LIQID Asset Management, für das Werben eines Neukunden einen Bonus von LIQID Investments zu erhalten („Referral“). Nebenabreden bestehen nicht.

1.3. Für die Erfüllung ihrer steuerlichen Pflichten sind die teilnehmenden Neu- und Bestandskunden allein verantwortlich (z. B. im Hinblick auf eine evtl. Versteuerung des Bonuses).

2. Programmlaufzeit, Änderungen

2.1. Die Laufzeit des Programms beginnt am 01. April 2026 und ist unbefristet bis zur Beendigung durch LIQID Investments.

2.2. LIQID Investments behält sich vor, die Programmbedingungen, insbesondere die Programmlaufzeit und die Boni, zu ändern oder das Programm jederzeit zu beenden.

2.3. Änderungen bzw. die Beendigung des Programms gelten ab ihrer Veröffentlichung auf der Website von LIQID Investments (www.liqid.de/lp/empfehlungsprogramm) mit Wirkung für die Zukunft. Die Ausnahme bilden Referrals, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Änderung bereits alle (in den bis dahin gültigen Programmbedingungen geregelten) Voraussetzungen für erfolgreiche Referrals erfüllt haben. Abweichend hiervon sind bei einer Änderung der Boni, die Boni maßgeblich, die an dem Tag gelten, an dem der vermittelte Neukunde den Vertrag mit LIQID Asset Management abschließt.

3. Persönliche Teilnahmevoraussetzungen für Neu- und Bestandskunden

3.1. Teilnehmende Neu- und Bestandskunden müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben, unbeschränkt geschäftsfähig sein und ihren Wohnsitz in Deutschland haben (ausgeschlossen sind sog. Minderjährigen- und Firmendepots, sofern diese personengleich mit dem Bestandskunden sind). Sie müssen unterschiedliche natürliche Personen sein. Mitarbeitende von LIQID Investments und LIQID Asset Management sind ausgeschlossen.

3.2. Der Bestandskunde muss mindestens einen (1) Monat nach Einzahlung des investierten Betrags in eine der LIQID-Anlagelösungen durch den Neukunden in eine LIQID-Anlagelösung investiert bleiben.

[1] Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern auf dieser Website die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

3.3. Der Neukunde darf im Zeitraum von 24 Monaten vor Beginn der Programmlaufzeit bis zur erfolgreichen Vermittlung durch den Bestandskunden nicht in eine Anlagelösung von LIQID investiert gewesen sein.

3.4. Die Anlage, in die der Neukunde bei LIQID Asset Management investiert, darf nicht aus einer Anlage des Bestandskunden bei LIQID Asset Management finanziert werden.

4. Voraussetzung und Verfahren für die Boniberechtigung

4.1. Der Bestandskunde erhält den Bonus entsprechend dieser Programmbedingungen, wenn er und der Neukunde die folgenden Voraussetzungen erfüllen und nicht gegen ihre Pflichten nach diesen Programmbedingungen verstoßen bzw. verstoßen haben:

i. Variante 1: Der Neukunde schließt über das sog. Online-Onboarding einen Vertrag mit LIQID Asset Management über eine LIQID-Anlagelösung ab und gibt dabei den Empfehlungscode des Bestandskunden ein.

ii. Variante 2: Der Bestandskunde generiert über sein Nutzerkonto einen Empfehlungscode und der Neukunde schließt über das telefonisch unterstützte Onboarding einen Vertrag mit LIQID Asset Management über eine LIQID-Anlagelösung ab und gibt den Bestandskunden mittels Empfehlungscode oder Vor- und Nachnamen an.

iii. Variante 3: Der Bestandskunde generiert über sein Nutzerkonto einen Empfehlungscode und informiert seinen persönlichen LIQID Ansprechpartner über Neukunden. Der Bestandskunde trägt dabei die Verantwortung sicherzustellen, dass eine Kontaktaufnahme durch LIQID Investments und LIQID Asset Management gewünscht ist. Der Neukunde wird kontaktiert und schließt über das telefonisch unterstützte Onboarding einen Vertrag mit LIQID Asset Management über eine LIQID-Anlagelösung ab und gibt den Bestandskunden mittels Empfehlungscode oder Vor- und Nachnamen an.

4.1.1. Der Neukunde muss den vereinbarten Vermögensbetrag innerhalb der entsprechenden vertraglich vereinbarten Frist überweisen und er erhält seinen Bonus:

4.1.2. Wenn der Neukunde in die LIQID-Anlagelösung Wealth Management (exklusive Income und inklusive Smart Money) investiert und die Mindesthaltedauer von 1 (einem) Monat einhält;

4.1.3. Wenn der Neukunde in eine der LIQID-Anlagelösungen von Private Markets NXT investiert und der überwiesene Vermögensbetrag investiert wurde (zwischen 2 und 6 Wochen ab Gutschrift der Überweisung).

4.1.4. Wenn der Neukunde in die LIQID-Anlagelösungen Private Equity PRO und/oder Venture PRO investiert.

4.2. Alle Voraussetzungen für teilnehmende Neu- und Bestandskunden und für die

Boniberechtigung müssen vollständig innerhalb der Programmlaufzeit erfüllt sein, soweit in diesen Programmbedingungen nicht etwas anderes geregelt ist. Es kann jeweils nur ein einziger werbender Bestandskunde benannt werden.

4.3. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Insbesondere übernimmt LIQID Investments keine Verantwortung und gewährt keine Boni, wenn ein Neukunde bei Vertragsschluss einen Bestandskunden, der ihn vermittelt hat, nicht oder nicht mit den für den Erwerb der Boniberechtigung nach diesen Programmbedingungen erforderlichen richtigen und vollständigen Angaben benennt. Eine nachträgliche Benennung eines Bestandskunden ist ausgeschlossen.

4.4. Das Programm ist nicht mit anderen Aktionen kombinierbar, insbesondere nicht mit den Mitarbeitendenkonditionen für Family and Friends und den Miles-&-More-Prämienmeilen aus dem LIQID-Bonusprogramm. Bei der Teilnahme am Programm erwerben weder der Neukunde noch der Bestandskunde Prämienmeilen.

5. Höhe und Gewährung der Boni

5.1. Im Falle ihrer jeweiligen Boniberechtigung erhalten sowohl der Bestandskunde als auch der Neukunde folgende Boni. Der Bestandskunde erhält dabei seine Boni von LIQID Investments im Auftrag des Neukunden. Investiert der Neukunde in mehrere LIQID Anlagelösungen mit unterschiedlich hohen Boni, wird an den Neukunden und an den Bestandskunden nur jeweils ein Bonus bezahlt. Diese richtet sich nach der am höchsten vergüteten vermittelten LIQID Anlagelösung. Ist bereits aufgrund einer vorherigen Vermittlung ein niedrigerer Bonus gezahlt worden, wird die Differenz ausgezahlt.

LIQID-Anlagelösung	Bonus für Bestandskunden	Bonus für Neukunden
Private Markets (Private Equity NXT, Infrastructure NXT oder Private Debt NXT)	250 Euro	250 Euro
Private Equity PRO, Wealth Management, Venture PRO oder Smart Money	600 Euro	600 Euro

Insgesamt kann derselbe teilnehmende Bestandskunde nur Boni bis zu 2.500 Euro bzw. 6.000 Euro erhalten. Das gilt unabhängig von der Zahl der geworbenen Neukunden.

5.2. Die Boni werden von LIQID Investments jeweils innerhalb der Woche des Kalendermonats ausgezahlt, der auf den Kalendermonat folgt in dem das Referral stattgefunden hat.

5.2.1. Die Boni des Neukunden werden in seine LIQID-Anlagelösung investiert. Hält der boniberechtigte Neukunde mehrere LIQID-Anlagelösungen, erfolgt das Investment in die LIQID-Anlagelösung mit dem höchsten Anlagevolumen in Euro.

5.2.2. Die Boni des Bestandskunden wird an die im Dashboard seines Nutzerkontos angegebene Zahlungsmethode ausgezahlt. Verfügt der Bestandskunde über kein Konto bei der Partnerbank von LIQID Asset Management, so wird der Bonus auf ein vom Bestandskunden genanntes externes Referenzkonto überwiesen.

5.3. Die Barauszahlung der Boni ist ausgeschlossen. Es ist untersagt, die Boni gewerblich oder zu kommerziellen Zwecken zu vertreiben.

6. Einschränkungen und unzulässige Werbemaßnahmen, Rückforderung von Boni

6.1. Die Teilnahme am Programm ist nur für private, nicht-geschäftliche Zwecke zulässig.

6.2. Das Anwerben von Neukunden über Internetportale, soziale Netzwerke, E-Mails und dergleichen ebenso wie jegliche Art von Druck, Belästigung oder Irreführung bei der Ansprache von möglichen Neukunden sind ausdrücklich untersagt.

6.3. Stellt sich im Nachhinein heraus, dass der Bestandskunde nicht boniberechtigt war oder fällt eine Voraussetzung der Boniberechtigung im für sie maßgeblichen Zeitraum weg, kann LIQID Investments die Boni zurückfordern, und der Bestandskunde ist verpflichtet, sie zurückzugewähren.

6.4. LIQID Asset Management behält sich vor, Vertragsanträge von Neukunden ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Auch behalten sich LIQID Investments und LIQID Asset Management vor, die Benennung einzelner Bestandskunden als Werber ohne Angabe von Gründen, abzulehnen. In diesem Fall wird LIQID Investments bzw. LIQID Asset Management den Neukunden darauf hinweisen und ihm freistellen, seinen Vertragsantrag fortzusetzen oder abzubrechen.

7. Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand und Hinweise zu alternativer Streitbeilegung

7.1. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit sie dem Verbraucher nicht den Schutz entzieht, der durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates besteht, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat (Günstigkeitsprinzip).

7.2. Erfüllungsort für alle Leistungen sowie Gerichtsstand ist der Sitz von LIQID Investments in Berlin, soweit der Neu- oder Bestandkunde nicht Verbraucher, sondern Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Dasselbe gilt, wenn kein allgemeiner Gerichtsstand in Deutschland oder der EU besteht oder LIQID der Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Die Befugnis von LIQID Investments, auch das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen, bleibt hiervon unberührt.

7.3. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform für die außergerichtliche Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, aufrufbar unter https://ec.europa.eu/odr. LIQID ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teilzunehmen.

***